

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Eva Heilmann 563-2954 563-8557 eva.heilmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.04.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0435/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.05.2006	Seniorenbeirat	Kenntnisnahme
08.06.2006	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Entscheidung
Betriebskostenzuschüsse 2006 für die Altentagesstätten freier Träger		

Grund der Vorlage

Zuschussgewährung 2006 an die Träger der Altentagesstätten

Beschlussvorschlag

Den Trägern der Altentagesstätten werden für 2006 auf Basis der ab dem 01.01.2004 geltenden neuen Förderungsrichtlinien vorbehaltlich der von der Stadtparkasse Wuppertal in Aussicht gestellten Spende von 205.000 EUR folgende Betriebskostenzuschüsse gewährt:

Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Wuppertal e. V. Friedrichschulstraße	18.487,63 EUR
Kath. Kirchengemeinde Hl. Ewalde, Hauptstraße	5.176,63 EUR
Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu, Höchsten	11.948,53 EUR
Caritasverband Wuppertal e. V. Kölner Straße	14.644,41 EUR
Kath. Kirchengemeinde St. Michael, Leipziger Straße	4.562,41 EUR
Kath. Kirchengemeinde St. Mariä-Empfängnis, Lettow-Vorbeck-Straße	12.002,85 EUR
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Wuppertal e. V. Solinger Straße	19.135,78 EUR
Ver. Ev. Kirchengemeinde Heckinghausen, Heckinghauser Straße	21.883,23 EUR
Ev. Gemeinde Unterbarmen-Süd, Meckelstraße	9.236,75 EUR
Ev. Altenhilfe Wichlinghausen, Westkotter Straße	14.443,56 EUR

Ev. Kirchengemeinde Elberfeld-West, Arrenberger Straße	20.685,33 EUR
Ev. Kirchengemeinde Elberfeld-Nord, Bergischer Ring	13.180,30 EUR
Ev. Kirchengemeinde Elberfeld-Südstadt, Unterer Griffenberg	29.658,06 EUR
Ev. Kirchengemeinde Uellendahl, Röttgen	7.576,10 EUR
Paritätische Hilfe e. V., Chlodwigstraße	36.764,29 EUR
Soziales Hilfswerk Ronsdorf e. V., Erbschlöer Straße	18.183,99 EUR
Nachbarschaftsheim Wuppertal e. V., Platz der Republik	47.048,01 EUR
Jüdische Kultusgemeinde Wuppertal, Fr.-Ebert-Straße/Gemarker Straße	19.482,14 EUR
	<u>324.100,00 EUR</u>

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

i. V.

Dr. Kühn

Begründung

Nach den seit dem 01.01.2004 geltenden neuen „Richtlinien über die Förderung von Altentagesstätten in freier Trägerschaft in Wuppertal (vgl. Drucksache-Nr.: VO/2534/04) werden die jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und die für diesen Zweck in Aussicht gestellten Spendenmittel der Stadtparkasse den Trägern als Gesamtbudget überlassen.

Dieses Gesamtbudget wird auf Basis der prozentual gewichteten, definierten Hilfsindikatoren

<u>Hilfsindikator</u>	<u>Gewichtung</u>	<u>Einzelbudget</u>
Öffnungszeiten	10 %	32.410,00 EUR
Personalkosten	40 %	129.640,00 EUR
Fläche	10 %	32.410,00 EUR
Besucher/-innen	40 %	129.640,00 EUR
	100 %	<u>324.100,00 EUR</u>

in Einzelbudgets aufgeteilt. Die Verteilung der Einzelbudgets an die Träger erfolgt im

Verhältnis der von den Trägern zu den einzelnen Indikatoren angegebenen Zahlen. Als Berechnungsgrundlage dienen die Vorjahreszahlen (2005). Die Summe der aus den Einzelbudgets ermittelten Teil-Zuschüsse für die Indikatoren ergibt den trägerbezogenen Gesamtzuschuss für das Haushaltsjahr 2006. Um durch den Wechsel des Fördersystems bedingte unerwünschte Härten für die Träger zu vermeiden, wurde für eine Übergangsfrist ein „Ausgleichsmechanismus“ installiert, der die Einführung einer Kappungsgrenze nach oben vorsieht. Danach darf der „neue“ Zuschussbetrag einen festzulegenden prozentualen Anteil der Gesamtkosten des Vorjahrs nicht übersteigen. Mit den Vertreterinnen und Vertretern der freien Wohlfahrtspflege und der Fraktionen wurde im Jahr 2004 vereinbart, dass die Kappungsgrenze eines von der Verwaltung zu entwickelnden Stufenplans über 5 Jahre abgebaut wird:

	Kappungsgrenze (Prozentsatz der Gesamtkosten des Vorjahres)
2005	70 %
2006	75 %
2007	80 %
2008	90 %
2009	100 %

Ab dem Jahr 2009 wird der Zuschuss ausschließlich auf Basis der Hilfsindikatoren des Vorjahres und damit nach Leistungsgesichtspunkte ermittelt. Um zu gewährleisten, dass keine Überfinanzierung der Träger entsteht, ist der Zuschuss nach oben begrenzt durch die Höhe der Gesamtkosten des jeweiligen Haushaltsjahres.

Kosten und Finanzierung

Im Haushaltsplan 2006/2007 stehen bei Haushaltsstelle 4700-718.11.00 „Betriebskostenzuschuss an Träger von Altentagesstätten“ für 2006 131.500 EUR zur Verfügung. Der hieraus zu deckende Zuschussbedarf der Altenclubs beträgt 12.400 EUR. Die von der Stadtparkasse für diesen Zweck in Aussicht gestellte Spende beläuft sich auf 205.000 EUR. Das Gesamtbudget für die Träger der Altentagesstätten beträgt daher 324.100 EUR.